



Präventions-Charta für Gaybetriebe (Version 2018)

Die Charta umfasst folgende Punkte:

1. Hygiene

- Die Betreiber befolgen die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Lebensmittelrecht, Hygiene, Sicherheit und Drogen.
- Die Räume werden mindestens einmal täglich vollständig gereinigt und Stichproben werden durchgeführt. Insbesondere in Betrieben mit Darkroom stehen den Kunden Waschmöglichkeiten mit fliessendem kaltem und warmem Wasser, Seife und Toilettenpapier zur Verfügung.

2. Präservative und Gleitmittel

- Präservative und Gleitmittel (oder Kombipacks – Präservativ und Gleitgel) werden so angeboten, dass sich die Kundschaft, ohne nachfragen zu müssen, selbst bedienen kann
- Die Abgabe und Selbstbedienung von Präservativen und Gleitgel zum sofortigen Gebrauch erfolgt gratis.

3. Informationsmaterial

- An diskreter aber gut zugänglicher Stelle gibt es einen Infoständer mit Broschüren zur HIV- und STI (Sexually Transmitted Infections)-Prävention sowie zum Schwulsein.
- Die Infoständer werden von den Betreibern selbst installiert und „à jour“ gehalten. Beratung, Unterstützung und Materialnachschub garantieren die AHS/regionalen Aidshilfen.

4. Plakate und weiteres Präventionsmaterial

- Plakate und weiteres Präventionsmaterial werden gut sichtbar an strategisch wichtigen Orten aufgehängt. Im Falle von Plakaten im Eingangsbereich, Garderobe und Toilette. Das Material wird von den Trägern der Charta (BAG, AHS und VEGAS) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Installation ist Sache des Betreibers.

5. Bareback-Filme

- Bareback-Filme dürfen gezeigt werden, wenn aktive Prävention (siehe Punkte 2-4) vor Ort durchgeführt wird.

6. Zutritt zu den Lokalitäten

- Die Träger der Charta (BAG, AHS und VEGAS) und deren Präventionsfachleute müssen bei Kontrollen und für Präventionsbemühungen vor Ort vom Betreiber und deren Mitarbeiter unterstützt werden. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist gratis zu gewähren.

Ja, wir stehen zu dieser Charta und halten diese ein.

Ort / Datum:

Unterschrift: